

## **Gartengrundstück mit Finnhütte in Wolgast**

**Die Stadt Wolgast schreibt folgendes Gartengrundstück gelegen in der Gemarkung Wolgast, Flur 4, Flurstück 11/4, zum Verkauf aus:**

### **Objektbeschreibung:**

Das noch zu vermessene Grundstück zur Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> befindet sich außerhalb des Stadtgebietes von Wolgast, in nördlicher Richtung gelegen und ist erreichbar über den Tannenkampweg, Weidehof und sich anschließende Wald – und Feldwege. Die Zuwegung ist öffentlich.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast als Grünfläche dargestellt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

Das Grundstück ist eingezäunt und mit einer Finnhütte (Bruttogrundfläche ca. 59 m<sup>2</sup>) sowie einem Wellblechschuppen in Ufernähe bebaut. Auf dem Grundstück sind diverse Obstbäume vorhanden.

Das Grundstück ist derzeit ungenutzt.

Ein Stromanschluss ist vorhanden, jedoch kein öffentlicher Trinkwasseranschluss und keine öffentliche Abwasserversorgung. Auf dem Grundstück befindet sich ein Brunnen, welcher zur Wassergewinnung genutzt werden kann. (Brauchwasser)

### **Kaufpreis:**

Der Mindestkaufpreis beträgt 20.000,00 €.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind vom Käufer die Kosten der Vermessung sowie sämtliche Nebenkosten (z. B. Notar- und Gerichtskosten) zu tragen.

Der Zuschlag erfolgt nach Höchstgebot.

Gebote senden Sie bitte bis zum 20.09.2025 im verschlossenen Umschlag, mit dem Vermerk

**„Gebot zum Grundstückskauf -Gartengrundstück mit Finnhütte in Wolgast-“ an:**

Stadt Wolgast  
Fachbereich 5 Liegenschaften  
Burgstraße 6  
17438 Wolgast

Tel: 03836 251-170

Fax:03836 251-4-170

E-Mail: [katja.kurzmann@wolgast.de](mailto:katja.kurzmann@wolgast.de)

Der Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Die Stadt Wolgast behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachge-

boten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Stadt Wolgast ausgeschlossen. Die Stadt kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts verlangen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB/VOL. Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie unter <https://www.wolgast.de/datenschutzerklaerung>